

Bericht des Landrates an den Kreistag des Burgenlandkreises am 11. Mai 2017

Achtung Sperrfrist – es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,
sehr geehrte Kreisrätinnen und Kreisräte,
verehrte Gäste und Vertreter der Presse,

am Wochenende kam es in Naumburg zu einer Eskalation zwischen der Polizei und Mitgliedern einer syrischen Familie. Dieser provokative Vorfall sorgt derzeit für Schlagzeilen in den Medien und für Diskussionen in der Bevölkerung.

Hierzu stehen die Mitarbeiter des Landratsamtes und ich in engem Kontakt mit Staatsanwaltschaft und Polizei.

Gestern weilte Sachsen-Anhalts Innenminister Holger Stahlknecht in Naumburg, um mit mir, dem Oberbürgermeister der Stadt Naumburg und Beamten des Revierkommissariats Naumburg die weitere Vorgehensweise zu besprechen. Der Innenminister sagte unter anderem eine personelle Verstärkung der Polizei im Burgenlandkreis und speziell auch in Naumburg sehr zeitnah zu.

Parallelgesellschaften unterlaufen die Integrationsbemühungen im Burgenlandkreis. Wir müssen daher von Anfang an verhindern, dass hier wie aus Großstädten bekannt, mafiöse Strukturen entstehen, die sich nicht an Recht und Gesetz halten und wie eine Krake um sich greifen.

Daher wird das Vorgehen von Landratsamt, Polizei, Stadt und Staatsanwaltschaft ab sofort enger abgestimmt. Als erste Maßnahme haben wir eine Arbeitsgruppe gegründet, die fortan 14-tägig im Landratsamt zusammenkommen soll. In ihr werden Vertreter der Polizei sowie verschiedener Verwaltungsbereiche zusammenwirken. Dazu zählen von Seiten des Landratsamtes unter anderem das Integrations- und Ausländeramt, das Rechts- und Ordnungsamt als Versammlungsbehörde und Waffenbehörde sowie als Fachaufsichtsbehörde über die Gewerbeämter der kreisangehörigen Gemeinden, weiterhin die Lebensmittelüberwachung, das Jobcenter und das Jugendamt. Wir haben konkrete Maßnahmen im Visier, die ich hier natürlich nicht darlegen werde.

Wichtig erscheint mir auch noch, dass Polizei und Staatsanwaltschaft die Möglichkeiten des beschleunigten Verfahrens nutzen, wenn Straftaten von geringerem Gewicht verwirklicht wurden, also: Festnahme, sofortige Anklage und am nächsten Tag die Verhandlung vor dem Strafrichter und die Aburteilung. Strafe muss auf dem Fuße folgen, sonst wirkt sie nicht. Das wissen alle, die Kinder haben.

Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungswesen **Bombendrohung Saale-Unstrut-Klinikum Naumburg**

Weiterhin möchte ich Sie über folgenden Vorfall informieren: Gestern erhielt das Saale-Unstrut-Klinikum in Naumburg eine telefonische Bombendrohung. Die Drohung ging gegen 7 Uhr durch einen anonymen Anrufer ein.

Daraufhin habe ich unverzüglich den Stab „Außergewöhnliche Ereignisse“ (SAE) einberufen. Dieser ist gestern dreimal zusammengetreten und hat gemeinsam mit der Geschäftsführung des Klinikums Burgenlandkreis eine Evakuierung des Hauses vorbereitet. Dabei wurde deutlich, dass eine vollständige Beräumung des Hauses mit Umverlegung der Patienten an andere Standorte und deren Transport, einschließlich der Patienten der Intensiv- und Schlaganfallbetten und der geschlossenen Psychiatrie, in kurzer Frist machbar ist. Aufgrund einer sehr konkreten Lageeinschätzung der Polizei konnte letztlich von einer Beräumung abgesehen werden. Die Gefahrenlage konnte in der zurückliegenden Nacht aufgehoben werden. Letztlich konnten keine verdächtigen Gegenstände oder Personen festgestellt werden.

Derzeit laufen die Ermittlungen der Polizei gegen den unbekanntes Anrufer. Für das Klinikum gelten erhöhte Sicherheitsvorkehrungen. Unter anderem wurden das Sicherheitspersonal aufgestockt und die Mitarbeiter durch die Klinikleitung schriftlich informiert und zu erhöhter Aufmerksamkeit angehalten. An dieser Stelle möchte ich der Polizei, die über den ganzen Tag vor Ort war, danken. Ebenso der Klinikleitung und den Klinik-Mitarbeitern und natürlich meinen Mitarbeitern hier im Haus für ihr besonnenes Handeln und die Umsichtigkeit. Sämtliche Maßnahmen liefen absolut geordnet und ruhig ab.

Behindertenbeauftragte Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Gemeinsam mit der Vorsitzenden des Behinderten- und Inklusionsbeirates sowie dem Vorsitzenden des Sozialausschusses des Kreistages und weiteren Vertretern habe ich heute den Entwurf des Aktionsplanes zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Burgenlandkreis öffentlich vorgestellt. Der Entwurf wird ab sofort in allen Ausschüssen vorgelegt und könnte in der nächsten Sitzung des Kreistages verabschiedet werden. Damit habe ich einer Bitte unseres Behinderten- und Inklusionsbeirates entsprochen, den Entwurf nunmehr in die Beratungsfolge der Kreisgremien zu geben.

Weiterhin übergab am 13. April 2017 Sozialministerin Grimm-Benne einen Förderbescheid für drei Teilhabemanager. Im Rahmen des Förderprojektes „Örtliches Teilhabemanagement“ des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt konnten wir bereits zwei Einstellungen vornehmen. Am 24. April 2017 hat Maik Malguth seine Tätigkeit im Bereich Behindertenbeauftragte aufgenommen. Eine weitere Teilhabemanagerin ist im Amt für Bildung, Kultur und Sport angesiedelt. Carolin Jäckel nahm am 1. Mai dieses Jahres im Bildungsbüro ihre Arbeit auf. Sie wird unter anderem den zweiten Teil des Inklusionskonzeptes erarbeiten, der sich mit der Situation der Sekundarschulen befasst.

Zum Thema Inklusion möchte ich auch heute noch einmal auf den laufenden Aktionsmonat hinweisen, der vom Behinderten- und Inklusionsbeirat Burgenlandkreis unter dem Motto „Einfach zusammen leben“ veranstaltet wird. Bitte nutzen Sie die Gelegenheit, an den breit gefächerten Veranstaltungen, die am 31. Mai im Konrad-Martin-Haus Bad Kösen ihren Abschluss finden, teilzunehmen.

Kommunalaufsicht Haushaltsprüfungen kreisangehörige Gemeinden, Verbände und Anstalt

Derzeit ist im Hinblick auf die Haushaltsprüfungen im Amt für Kommunalaufsicht festzustellen, dass von den 33 Städten/Gemeinden und vier Verbandsgemeinden des Burgenlandkreises bisher 16 Kommunen den Haushalt 2017 zur Prüfung und Genehmigung angezeigt haben, von denen aktuell zehn Haushalte bestätigt werden konnten. Sechs Haushalte befinden sich derzeit noch in der Prüfung.

Von den nunmehr seit 1. Januar 2017 noch bestehenden sechs Zweckverbänden, zwei Eigenbetrieben und der Anstalt öffentlichen Rechts wurden für das Wirtschaftsjahr 2017 bisher acht Wirtschaftspläne zur Prüfung eingereicht. Von diesen konnten vier Wirtschaftspläne bestätigt werden, ein Wirtschaftsplan musste aufgrund der unzureichenden Konsolidierungsmaßnahmen beanstandet werden. Drei Wirtschaftspläne befinden sich gegenwärtig noch im Prüfungsverfahren.

Zusammengefasst befinden sich damit 27 Kommunen und fünf Zweckverbände bzw. Eigenbetriebe derzeit noch in der vorläufigen Haushaltsführung.

Nachveranlagung von Beiträgen im ehemaligen AZV Saale-Rippachtal

Der ehemalige Abwasser-Zweckverband (AZV) Saale-Rippachtal hatte vor dem 31. Dezember 2015 unter Berücksichtigung der drohenden Verjährung nach § 18 Abs. 2 KAG LSA 4.618 Beitragsbescheide erlassen. Von diesen betrafen 4.136 Beitragsbescheide mit einem

Beitragsvolumen von 4.470.065 Euro die Nachveranlagung von bereits veranlagten Grundstücken aufgrund einer geänderten Globalkalkulation sowie der Festsetzung eines höheren Beitragssatzes mit der Beitragssatzung vom September 2015. Die übrigen Beitragsbescheide betrafen die erstmalige Veranlagung der Grundstücke mit einem Beitragsvolumen von 7.357.578 Euro.

In der Folge dieser Beitragserhebung und den damit einhergehenden Widersprüchen der Grundstückseigentümer hatte sich die Verbandsversammlung dazu entschieden, durch externe Dritte die erfolgte Beitragserhebung rechtlich überprüfen zu lassen. Dabei sollte insbesondere geprüft werden, ob das bisherige Beitragsrecht des ehemaligen AZV Saale-Rippachtal eine wirksame Grundlage zur Beitragserhebung darstellte und somit ggf. die Verjährung bezüglich der Beitragserhebung 2015 bereits eingetreten war oder ob tatsächlich die Beitragssatzung vom 29. September 2015 die erste wirksame Beitragssatzung des ehemaligen AZV Saale-Rippachtal darstellt und demzufolge die sachliche Beitragspflicht erst mit Inkrafttreten dieser Satzung entstanden ist.

Darüber hinaus sollte die wirtschaftliche Situation des ehemaligen AZV Saale-Rippachtal geprüft werden. In diesem Zusammenhang sollten auch Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie es dem Zweckverband gelingt, seine Aufgabenfinanzierung durch Gebühren und Beiträge sicherzustellen und gleichzeitig auf die Beitragsnacherhebung verzichten zu können, somit die Billigkeitsregelung des § 13a Abs. 6 KAG LSA zur Anwendung zu bringen.

Im Ergebnis der vorstehend genannten externen rechtlichen Begutachtung wurde festgestellt, dass die Beitragssatzung des ehemaligen AZV Saale-Rippachtal vom 29. September 2015 tatsächlich die erste wirksame Beitragssatzung des Verbandes darstellt, das vorangegangene Satzungsrecht folglich unwirksam war. Demnach war der Zweckverband auf der Grundlage der aktuellen Satzung grundsätzlich berechtigt und aufgrund der in Sachsen-Anhalt gegenwärtig noch bestehenden Beitragserhebungspflicht grundsätzlich auch verpflichtet, Beiträge einschließlich der Nachveranlagung zu erheben.

Darüber hinaus wurde festgestellt, dass unter Beachtung des wirtschaftlichen Gutachtens grundsätzlich auch die Voraussetzungen zur Anwendung der Billigkeitsregelung des § 13a Abs. 6 KAG LSA vorliegen.

Im Ergebnis der wirtschaftlichen Begutachtung gelingt es dem Verband rechnerisch, durch Umstellung der linearen Abschreibungen auf die Abschreibungen auf Basis des Wiederbeschaffungszeitwertes und bei Umsetzung der Erstveranlagung, den Nachweis der gesicherten Finanzierung gemäß § 13a Abs. 6 KAG LSA zu erbringen.

Die Verbandsversammlung des ZWA Bad Dürrenberg, in welchen der AZV Saale-Rippachtal zum 1. Januar 2016 eingegliedert wurde, hatte am 25. Januar 2017 den Verzicht auf die Beitragsnachveranlagung auf der Grundlage der vorgenannten externen Begutachtung beschlossen. Diesem Beschluss hat die Verbandsgeschäftsführerin widersprochen. Der Widerspruch wurde im Wesentlichen damit begründet, dass der Beschluss der Verbandsversammlung rechtswidrig sei, weil gegenwärtig eine Umsetzung der Beitragseinnahmen aus der Erstveranlagung, aufgrund eines anhängigen Gerichtsverfahrens zwischen dem Verband und der Stadt Lützen noch nicht erfolgen kann.

Mit der Übertragung der Aufgabe Abwasserbeseitigung für den Bereich Zorbau durch die Stadt Lützen zum 1. Januar 2013 auf den AZV Saale-Rippachtal wurde auch eine Vereinbarung zur Vermögensübertragung abgeschlossen, die in § 5 regelt, dass Forderungen, die der Stadt Lützen für die ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung bis zum 31. Dezember 2012 gegenüber den Beitrags-/Gebührenpflichtigen zustehen (insbesondere Abwassergebühren) bei der Stadt Lützen verbleiben. Des Weiteren wurde geregelt, dass der AZV berechtigt ist, ab dem 1. Januar 2013 Forderungen gegenüber den Beitrags-/Gebührenpflichtigen selbst geltend zu machen, sofern diese Ansprüche ab dem 1. Januar 2013 entstehen.

Auf der Grundlage der vorstehenden Regelung vertritt die Stadt Lützen die Auffassung, dass die Beitragseinnahmen aus dem Bereich Zorbau, die mit Bestandteil der Erstveranlagung in 2015 durch den Zweckverband waren, der Stadt zustehen und nicht dem Zweckverband.

Darüber hinaus wird die Auffassung vertreten, dass der Zweckverband gar nicht berechtigt war, im Bereich Zorbau Beiträge zu erheben. Diese Rechtsauffassung ist Bestandteil des vorgenannten Klageverfahrens und soll darüber einer Klärung zugeführt werden. Das Klageverfahren ist gegenwärtig noch anhängig, ein Entscheidungstermin noch nicht bekannt.

Die Verbandsversammlung hat am 1. März 2017 über den Widerspruch der Verbandsgeschäftsführerin befunden und diesen abgelehnt, indem der Beschluss zum Verzicht auf die Beitragsnachveranlagung nochmals bestätigt wurde.

Die Verbandsgeschäftsführerin hat daraufhin erneut Widerspruch eingelegt und die Entscheidung der Kommunalaufsichtsbehörde beantragt.

Im Ergebnis der Prüfung durch die Kommunalaufsichtsbehörde habe ich gegenüber dem Landesverwaltungsamt mit Schreiben vom 4. April dieses Jahres meine Absicht mitgeteilt, den Widerspruch der Verbandsgeschäftsführerin zurückzuweisen und die Rechtmäßigkeit des Beschlusses zum Beitragsverzicht zu bestätigen. Dies begründet sich darin, dass die erwähnten Rechtsgutachten des Verbandes plausibel sind. Des Weiteren liegt eine gutachterliche Stellungnahme zur Einschätzung der Erfolgsaussichten zur strittigen Rechtsfrage vor, in deren Ergebnis die Wahrscheinlichkeit sehr hoch ist, dass das Gericht den ZWA für die Beitragseinnahmen als zuständig ansieht.

Zu diesem Bericht erfolgte am 13. April 2017 die Aufforderung des Ministeriums des Inneren des Landes Sachsen-Anhalt, dass durch den Burgenlandkreis zunächst von einer abschließenden Entscheidung zum Widerspruch der Verbandsgeschäftsführerin abzusehen ist, bis ein entsprechender Erlass des Innenministeriums zum Beitragsverzicht vorliegt. Dem folgend wurde zunächst von einer abschließenden Entscheidung durch die Kommunalaufsichtsbehörde abgesehen.

Heute nun hat das Landesverwaltungsamt als obere Rechtsaufsichtsbehörde für den 31. Mai 2017 zu einem Gespräch eingeladen. An dem Gespräch nehmen unter anderem Vertreter des Innenministeriums sowie Mitglieder der Verbandsversammlung des ZWA teil.

Bauamt Jobcenter Weißenfels

Zum Vorhaben Jobcenter Weißenfels wurde am 16. März der vorgezogene Fördermittelantrag zur Durchführung der archäologischen Untersuchung, zur technischen Erschließung des Standortes und zur weiteren Beauftragung der Planungsleistungen gestellt. Gleichzeitig wurden bei der Bauaufsichtsbehörde der Stadt Weißenfels der Bauantrag sowie der Antrag auf denkmalrechtliche Genehmigung eingereicht.

Nachdem am 5. April 2017 unter Leitung des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt, Referat Städtebauförderung, das Vorhabeneröffnungsgespräch zur Einreichung des Fördermittelantrages stattfand, erfolgte am 2. Mai 2017 die Weiterreichung der Unterlagen an das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt. Mitte Mai soll beim Bau- und Liegenschaftsmanagement der Antrag auf baufachliche Prüfung gestellt werden. Für das Jahr 2017 wird die Durchführung der archäologischen Untersuchung angestrebt.

Landratsamt Naumburg, Haus 4

Die Einreichung der Bauantragsunterlagen zum Erweiterungsbau Landratsamt Naumburg, Schönburger Straße 41, musste im Jahr 2016 auf Grund einer Vergabebeschwerde unterbrochen werden. Die Erarbeitung der Bauantragsunterlagen (Genehmigungsplanung, Brandschutzkonzept, Baugrundgutachten, Statik, Stellplatznachweis) konnte erst im I. Quartal 2017 erfolgen, nachdem sich die Parteien geeinigt hatten.

Das Baugrundgutachten hat ergeben, dass der Baugrund teilweise nicht tragfähig ist und dass Auffüllungen vorhanden sind. Bei Durchführung der Baumaßnahmen ist der

Kampfmittelbeseitigungsdienst Sachsen-Anhalt baubegleitend hinzuzuziehen. Das alles kann zu Bauverzögerungen und zu Mehrkosten führen.

Gegenwärtig erfolgt die Bearbeitung des Antrages durch die Bauaufsichtsbehörde bei der Stadt Naumburg. Für die kommende Woche wurde eine Teilbaugenehmigung zur Durchführung der genehmigungspflichtigen Erschließungsarbeiten in Aussicht gestellt.

Einzelheiten zu weiteren Baumaßnahmen können Sie dem Anhang entnehmen.

Wirtschaftsamt

Instandsetzung Eisenbahnbrücke im Chemie- und Industriepark Zeitz

Bereits Mitte März hat sich das im Chemie- und Industriepark Zeitz ansässige Unternehmen Radici Chimica Deutschland GmbH mit einem Schreiben an die Bundesnetzagentur (Regulierungsbehörde nach dem Eisenbahnregulierungsgesetz) gewandt, um nochmals auf die unbefriedigende Situation und auf die Dringlichkeit der Wiederinstandsetzung der Brücke zu verweisen. Die Firma Radici bekommt sowohl flüssigen Ammoniak als auch Phenol über die Bahn angeliefert. Dafür kommen jährlich rund 1.000 Kesselwagen zusammen. Auf Grund der logistisch aufwändigeren Ausweichstrecke über Meuselwitz entstehen der Firma Radici jährliche Mehrkosten in Höhe von 250.000 Euro. Damit verschlechtert sich die Wettbewerbsposition des italienischen Unternehmens gegenüber weltweiten Mitbewerbern.

Die Bundesnetzagentur hat die Bayerische Regionalbahn (BRE) aufgefordert, umgehend einen detaillierten Zeitplan mit allen erforderlichen genehmigungs- und vergaberechtlichen Zwischenschritten zu erstellen. Weiterhin sollen alle Aspekte und Risiken benannt werden, die Einfluss auf den Zeitplan haben könnten. Sofern dies nicht erfolgt, behält sich die Bundesnetzagentur vor, entsprechende regulierungsbehördliche Maßnahmen einzuleiten.

Die Realisierung des Vorhabens „Wiederinstandsetzung der Eisenbahnbrücke im Chemie- und Industriepark Zeitz“ konnte bisher zeitlich nicht wie geplant umgesetzt werden. Um einen zügigen Bauablauf zu erreichen und den wirtschaftlichen Schaden für die betreffenden Firmen zu minimieren, hat am 25. April 2017 auf meine Einladung hin mit allen Beteiligten eine erneute Beratung stattgefunden. Hierbei wurden folgende Ergebnisse erzielt.

1. Die Zustimmungserklärungen der Stadt Zeitz, des Landesforstbetriebes und der Domäne Haynsburg liegen vor. Nunmehr wurde auch vom Eigentümer einer weiteren Fläche die noch ausstehende Zustimmungserklärung unterzeichnet und dem Geschäftsführer der Bayerischen Regionaleisenbahn zur Unterschrift vorgelegt. Die Zustimmungserklärungen sind Voraussetzungen, um beim Landesverwaltungsamt den Antrag auf Planverzicht einzureichen.
2. Nach Aussage des zuständigen Planungsbüros sind zwischenzeitlich alle erforderlichen Genehmigungen, Stellungnahme und geforderten Auflistungen vorhanden bzw. zusammengestellt worden. Wie ich heute erfuhr, hat das Planungsbüro mit Datum vom 10. Mai 2017 nunmehr den Antrag auf Planverzicht beim Landesverwaltungsamt eingereicht.

Seit November 2014 liegt der Bayerischen Regionaleisenbahn ein Fördermittel-Zuwendungsbescheid vor. Als Ergebnis des fortschreitenden Planungsstandes war eine Kostenerhöhung gegenüber dem ursprünglich ermittelten Investitionsumfanges in Höhe von 670.000 Euro zu verzeichnen. Aus diesem Grund machte sich eine Nachbeantragung von Fördermitteln erforderlich, der stattgegeben wurde. Die Investitionssumme beläuft sich nunmehr auf zirka 1,5 Millionen Euro netto.

Im Februar 2017 erfolgte parallel zu den Eigentümergesprächen wegen der abzuschließenden Zustimmungserklärungen der Rückschnitt der Bäume an den Zuwegungsflächen. Für diese

ausgegliederte Vorlaufmaßnahme hatten die Behörde die erforderlichen Genehmigungen erteilt.

Die nicht fachgerecht ausgeführte Rückschnittaktion rief den BUND auf den Plan, der bei der BRE auch sein Unverständnis zur geplanten Nutzung der Straßen im Zuge der Baumaßnahmen zum Ausdruck brachte. Daher wurde auf Initiative des Landratsamtes für den 2. Mai 2017 ein klärendes Vor-Ort-Gespräch mit dem BUND anberaumt, an dem unter anderem der Leiter des Wirtschaftsamtes Burgenlandkreis, der Ortsbürgermeister von Zangenberg, Vertreter der Stadt Zeitz und Mitarbeiter des Umweltamtes Burgenlandkreis teilnahmen. Da der Ortschaftsrat Zangenberg und der BUND die Baustellenzufahrt Zangenberg über die Teichstraße nicht akzeptieren, sollen zunächst die Alternativen über die Tiergartenstraße und die Schiene ausführlich geprüft werden.

Ferner wurde festgelegt, dass für die Wege auf der Gemarkung Zangenberg ein Baunutzungsvertrag zwischen der Stadt Zeitz und der BRE abzuschließen ist. Für eine notwendige Wiederinstandsetzung der Wege sind entsprechende Bürgschaften für einen eventuell notwendigen Neubau zu hinterlegen.

Die weiteren Schritte gestalten sich wie folgt: Das Planungsbüro prüft die alternativen Zufahrten Schiene und Tiergartenstraßen mit absolutem Vorrang. Danach werden Ortschaftsrat und BUND über diese Vorstellungen informiert. Sollte keine Alternative funktionieren, muss der Baunutzungsvertrag ausgehandelt werden.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt wird davon ausgegangen, dass der Baubeginn für die Eisenbahnbrücke frühestens im September 2017 erfolgen kann. In Abhängigkeit von den Kapazitäten der Stahlbauunternehmen und weiterer am Bau beteiligter Firmen wird die Inbetriebnahme der Strecke vorerst für das II. Quartal 2018 avisiert.

Welterbewandertag 2017

Der Welterbewandertag hat sich unter den touristischen Freizeitangeboten der Saale-Unstrut-Region etabliert und einen guten Namen gemacht. Am 22. April 2017 trafen sich bereits zum 4. Mal Wanderfreunde, um die Besonderheiten dieser im Hochmittelalter geprägten Kulturlandschaft mit ihren Bogen, Klöstern, Siedlungen, Handelswegen, Kirchen und Weinbergen zu erkunden.

In diesem Jahr war Schloss Neuenburg bei Freyburg Start und Ziel. Die Veranstaltung wurde von 410 Teilnehmern zu Fuß und per Rad besucht. Erfreulich war der Anteil von Aktiven, die aus den Bundesländern Sachsen und Thüringen nach Freyburg kamen. Der Förderverein Welterbe an Saale und Unstrut e.V. hat diesen Tag federführend und mit Unterstützung durch Partnerinstitutionen, Kommunen, Wirtschaftsunternehmen und ehrenamtlichen Helfern organisiert. Ergänzt wurde der Wandertag durch ein kulturelles Rahmenprogramm, im Domänenhof, mit Angeboten der „Kinder Kemenate“, der Falknerei und Darbietungen des Posaunenchores des Kirchenkreises.

Hände hoch fürs Handwerk

Gemeinsam mit der Handwerkskammer Halle und der Agentur für Arbeit Weißenfels haben wir das Projekt „Hände noch fürs Handwerk“ vorbereitet, um das Interesse der Acht- und Neuntklässler an einer handwerklichen Ausbildung zu wecken und um das breite Angebot an Handwerksberufen in unserer Region vorzustellen. Die Resonanz ist überwältigend!

Insgesamt liegen 220 Rückmeldungen von interessierten Jugendlichen vor (78 Mädchen und 142 Jungen). Dabei wurden jeweils zwei handwerkliche Berufe von den Schülern ausgewählt.

Den Start gab es am 3. Mai 2017 mit dem Aktionstag für den Beruf Kfz-Mechatroniker in 24 Unternehmen. Für diesen Beruf hatten sich 76 Schüler angemeldet, davon zehn Mädchen. Die interessierten Jugendlichen konnten den betrieblichen Alltag des Unternehmens durchlaufen und erhielten Einblicke in die speziellen Anforderungen und Tätigkeiten.

Heute war der Aktionstag zum Beruf Klempner-, Sanitär-, Heizungs- und Klimatechniker. Hierzu gab es zwölf Anmeldungen. Der Beruf des Dachdeckers wird am 15. Mai 2017 vorgestellt. Neun Jugendliche haben hierfür ihr Interesse bekundet. Am 30. Mai 2017 findet der Aktionstag zum Berufsbild Elektroniker statt, wozu sich 46 Schüler angemeldet haben. Bis September finden noch weitere 7 Praktikumstage statt, wobei unter anderem die Berufe Bäcker und Steinmetz vorgestellt werden. Allein für das Bäckerhandwerk gibt es 50 Interessenten.

Umweltamt

Beräumung der Abfälle auf der ehem. SVG-Abfallentsorgungsanlage Naundorf

Seit meinem letzten Bericht im Kreistag am 27. Februar 2017 kam es auf dem Gelände der ehemaligen Recyclinganlage in Naundorf erneut zu mehreren Bränden. Dabei brannten Abfälle der ehemaligen BMG-Recyclinganlage, für die das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt zuständig ist.

Die Belastungen der eingesetzten Feuerwehkräfte, vor allem in Verbindung mit den gemessenen Blausäurewerten, hatten die öffentliche Kritik an der zögerlichen Entsorgung der Abfälle durch das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt noch einmal deutlich verstärkt.

Daraufhin habe ich mich in einem Schreiben an die Umweltministerin Prof. Dr. Claudia Dalbert gewandt und nochmals nachdrücklich darauf gedrungen, dass die Entsorgung sämtlicher verbliebener Abfälle in Naundorf endgültig zum Abschluss zu bringen ist. Ebenso hat sich Herr Landtagsabgeordneter Erben intensiv für die Beräumung durch das Land verwendet.

Wie den Presseveröffentlichungen zu entnehmen war, hat die Landesregierung Sachsen-Anhalt nunmehr eine vollständige Beräumung beschlossen und will hierfür 210 000 Euro bereitstellen.

Das letzte Brandereignis am 11.04.2016 betraf erstmalig auch Abfälle des ehemaligen Altholzlagers auf der einstigen Betriebseinheit 3 der SVG-Recyclinganlage im nördlichsten Teil des Geländes. Hier hatte der Burgenlandkreis 2014/2015 sämtliche Althölzer entsorgen lassen. Die verbliebenen vererdeten Abfälle wurden bisher als nicht brennbar eingeschätzt. Der Vorfall zeigt jedoch, dass bei Einsatz entsprechender Brandbeschleuniger sogar vererdete Abfälle in Brand geraten. Vor diesem Hintergrund hat weiterhin die Aufklärung der Brandvorfälle und die Täterschaft der Brandstiftung höchste Priorität.

Am Montag dieser Woche erfolgte nunmehr auf dem Gelände der Recyclinganlage Naundorf eine Befüllung der Löschwasserteiche durch die Feuerwehren der Stadt Teuchern.

Amt für Bauordnung und Kreisplanung

Aktueller Stand Breitbandausbau im Burgenlandkreis

Auch heute greife ich diesen „Dauerbrenner“ auf und möchte Sie über den aktuellen Sachstand informieren.

Die bereits im Herbst 2016 gestellten Anträge bedurften einer Vervollständigung und Überarbeitung. Der Landkreis hat am 9. März dieses Jahres der Investitionsbank einen präzisierten EFRE-Fördermittelantrag übergeben. Darin sind die durch den Breitbandsteuerungskreis des Landes auf seiner Sitzung am 17. Februar 2017 geänderten Honorarsätze der zertifizierten Breitbandberater für deren Planungsleistungen berücksichtigt.

Mit dieser lang erwarteten Entscheidung des Breitbandsteuerungskreises des Landes über die Honorarsätze der zertifizierten Breitbandberater war es dem TÜV Rheinland endlich möglich, ein Angebot für seine weitergehende Beauftragung mit den Leistungsphasen 6 bis 8 vorzulegen. Dieses liegt seit 5. April vor. Auf dieser Grundlage bereitet das Amt für Bauordnung und Kreisplanung derzeit in enger Abstimmung mit dem Rechts- und

Ordnungsamt die Vergabevorlagen für die Sitzung des Vergabeausschusses am 6. Juni 2017 vor.

Mit der abschließenden Fördermittelbeantragung bei der Bewilligungsbehörde des Bundes war eine schriftliche Kooperationsvereinbarung über die Zusammenarbeit des Burgenlandkreises mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden vorzulegen. Diese Vereinbarung liegt nunmehr unterzeichnet vor und ist am 17. März 2017 in Kraft getreten.

Die für alle 14 Lose abzuschließenden Netzausbauverträge wurden erarbeitet und über das Wirtschaftsministerium der Bundesnetzagentur zur Prüfung vorgelegt. Die Prüfung ist abgeschlossen, für alle eingereichten Verträge liegen positive Stellungnahmen der Bundesnetzagentur vor.

Die Netzausbauverträge können jedoch erst unterzeichnet werden, wenn positive Zuwendungsbescheide für die Fördermittel des Bundes und des Landes vorliegen. Damit dies gewährleistet werden kann, wurden die Bindefristen der Angebote in Absprache mit den zu beauftragenden Netzbetreibern bis zum 30. Juni 2017 verlängert. Darüber hinaus hat die Deutsche Telekom zu den vorliegenden Ausbauverträgen nochmaligen Abstimmungsbedarf vorgebracht. Die abschließenden Entscheidungen hierzu stehen noch aus.